

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 54/2022

Kommunale und soziale Infrastruktur Energie und Umwelt

- 1. IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148)
Verlängerung der Betriebsmittelvariante bis Jahresende 2022**
- 2. Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)
Erweiterung des Antragstellerkreises um große Unternehmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über folgende Themen informieren:

- 1. IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148)
Verlängerung der Betriebsmittelvariante bis Jahresende 2022**

Im IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148) wird die bisher bis 30.06.2022 befristete Betriebsmittelvariante bis zum Jahresende verlängert.

- 2. Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293):
Erweiterung des Antragstellerkreises um große Unternehmen**

Ab dem 01.07.2022 sind auch große Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 500 Mio. Euro in der Klimaschutzoffensive (293) antragsberechtigt. Der Produktname wird angepasst in "Klimaschutzoffensive für Unternehmen" (293).

Die Öffnung des Antragstellerkreises macht es erforderlich, dass die KfW das Produktmerkblatt zum 01.07.2022 aktualisiert und austauscht. Das neue Merkblatt wird auf unserer Website veröffentlicht.

Die Produktpassungen, die wir in der Hausbankenmitteilung Nr. 40/2022 vom 04.05.2022 angekündigt haben, und die Erweiterung des Antragstellerkreises werden damit gleichzeitig zum 01.07.2022 umgesetzt.

Zudem werden ab dem 01.07.2022 die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien der KfW erstmals angewendet. Diese werden mit Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen erfüllt.

In den Technischen Mindestanforderungen zu Modul F wurden bei der Nachrüstung von Schiffen (Maßnahme F 2.3 und F 2.6) entsprechend der Sektorleitlinie Schifffahrt daher zusätzliche Anforderungen ergänzt. Darüber hinaus wird die Bestätigung zum Kreditantrag um eine gesonderte Abfrage zur Steuerung unserer Zusagen im Sektor Eisen und Stahl erweitert.

Bei den Technischen Mindestanforderungen zu Modul A haben wir die Maßnahme A 6 "Herstellung anderer CO2-armer Technologien" inhaltlich geschärft.

Alle anderen Technischen Mindestanforderungen zu den Modulen B - G sowie das Infoblatt bleiben inhaltlich gleich. Hier ändert sich nur der Produktname zum 01.07.2022.

Zu näheren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter-/innen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. David Bronder

i. V. Elke Lorson